

Christine Bülow & Kollegen

Fachärztinnen für Frauenheilkunde

Herzlich Willkommen in unserer Praxis!

Liebe Patientin,

damit wir besser auf Ihre individuellen Bedürfnisse eingehen können, möchten wir Sie bitten, uns einige Fragen zu beantworten. Sollten dabei Fragen entstehen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an das Praxisteam. Im Bedarfsfall bitte auch die Rückseite verwenden.

und Geburtshilfe Ärztehaus Heimbrügge 3 Persönliche Angaben 44359 Dortmund-Mengede Telefon 0231 - 333730 Name, Vorname:_____ Telefax 0231 - 354896 www.gynaekologikum-ruhr.de Anschrift: info@gynaekologikum-ruhr.de _____ Geb.-datum: ___ Rufnummer: Hausarzt: (sofern vorhanden, nur Name)____ Nein Bericht an den Hausarzt erbeten? Fragen zur Periode/Schwangerschaften Alter während 1. Periode: Letzte Periode... Datum: _____ Dauer: ___ Waren Sie schon einmal schwanger? | Ja | Nein (weiter im nächsten Block) Anzahl der Kinder: (inkl. Geburtenjahrgang) _____ Besonderheiten während Schwangerschaft/Geburt: Ich hatte schon einmal (zutreffendes bitte ankreuzen und Jahreszahl angeben): Fehlgeburt/Schwangerschaftsabbruch_____ Kaiserschnitt Krankheitsvorgeschichte Ja, _____ Zigaretten/Tag; Rauchen Sie: | Nein Alkoholkonsum: _____ Nehmen Sie täglich... Medikamente Nein ... die Pille/andere Hormontabletten Nein Nein/Unbekannt Ja, _____ Haben Sie Allergien Gibt es Vorerkrankungen (z.B.: Bluthochdruck, Thrombose, Zucker, ...) Operationen (z.B.: Ausschabungen, Sterilisation, Blinddarm) inkl. Jahr: _______ Gab es in Ihrer Familie (bitte ankreuzen) | Krebserkrankungen Organ: ______ Schlaganfälle Diabetes Herzinfarkte

	Gynäkologikum Gynäkologikum Gynäkologikum Gynäkologikum
	Ruhr
Formular	
Entbindung von der Schweigepflicht	

Christine Bülow

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Heimbrügge 3 44359 Dortmund

Entbindung von der Schweigepflicht

lohi				
Ich:		(Vor- und Zuna	ame)	
Wohnhaft:				
		(Vollständige An	schrift)	
Geboi	ren am: _			_
1.	Datenüb	ermittlung der Befunde u		d Kollegen zum Zwecke der e an meinen mitbehandelnden nkassen, MDK) weiterleitet.
2.	•	n, dass das <i>Gynäkologik</i> ge Labor weiterleitet.	<i>um Ruhr</i> mein Blut zur weite	ren Diagnostik an das jeweils
3.	Untersu	•		strichdiagnostik / histologischen is jeweils zuständige Labor / den
4.	habe die	e Information gemäß Art.	13 Datenschutz-Grundverord	lnung zur Kenntnis genommen.
		dass die Erklärung über d rkung für die Zukunft wide		epflicht freiwillig ist und von mir
Ich erk	däre, das	s meine Befunde / Rezep	te / Überweisungen etc.	
an				ausgehändigt werden dürfen.
 Datum	1		Unterschrift	
Erstellt 19.06.2	von AO 2018	Geprüft von QM 27.10.2022	Freigegeben von PL 31.10.2022 FO-Er	ntbindung von der Schweigepflicht



Ausfallhonorar und Terminerinnerung

Christine Bülow

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Heimbrügge 3 44359 Dortmund

Sehr geehrte Patientin,

Ich bitte Sie, diese Bedingungen für die Behandlung durchzulesen.

Wir arbeiten nach dem sog. Bestellsystem, d.h. wir reservieren für jede Patientin einen festen Termin. Da die Termine meistens über einen längeren Zeitraum vergeben werden, kann die Praxis nicht kurzfristig neue Patientinnen annehmen oder Ersatztermine vereinbaren. Wir sind also darauf angewiesen, dass vereinbarte Termine von Ihnen auch zuverlässig eingehalten werden.

Wir erinnern Sie mit einer kurzen Nachricht an Ihren Termin, damit Sie keinen Termin versäumen. Auch falls ein Termin abgesagt werden muss, schicken wir Ihnen eine kurze Nachricht.

Die Krankenkassen bezahlen nur durchgeführte Leistungen, sodass ein ausgefallener und nicht abgesagter Termin für die Ärztin ein Ausfall ist. Die Ärztin ist deshalb berechtigt, alle vereinbarten Termine, welche die Patientin nicht wahrnimmt, unabhängig vom Grund der Verhinderung, privat in Rechnung zu stellen.

Das Ausfallhonorar beträgt in diesem Fall 25,00 Euro. Kann die Ärztin den Termin anderweitig besetzen, wird kein Honorar verlangt. Falls Sie einen Termin nicht absagen oder nicht wahrnehmen, behalten wir uns das Recht vor, weitere Termine vorläufig auszusetzen. Die Kosten für das Ausfallhonorar werden Ihnen nicht von der Krankenversicherung/Krankenkasse erstattet.

Termine, die aus zwingenden Gründen rechtzeitig, d.h. mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, abgesagt werden, werden der Patienten nicht in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass bei nachweislich unverschuldetem Fernbleiben von Ihrem Termin das Ausfallhonorar nicht fällig wird.

Ich bin mit dieser Regelung ausdrücklich einverstanden, habe dazu keine Fragen mehr und stimme einvernehmlich zu.

Vor- und Nachname	Geburtsdatum		
Ort und Datum	Unterschrift der Versicherten		
	(ggf. gesetzlicher Vertreter)		

Erstellt von AO Geprüft von QM Freigegeben von PL 10.11.2023 10.11.2023 10.11.2023



Formular Versicherung / Verzicht auf Einrede der Verjährung

Christine Bülow

Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Heimbrügge 3 44359 Dortmund

Sehr geehrte Patientin,

im Rahmen der Krebsfrüherkennungsuntersuchung für Frauen ab 35 Jahre haben Sie Anspruch auf eine kombinierte Untersuchung mit zytologischem Abstrich und HPV-Test (sog. Co-Test).

Sie wurden darüber aufgeklärt, dass die Kosten eines Co-Tests nur alle drei Jahre von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Näheres entnehmen Sie bitte der Patienten-Informationsschrift "Untersuchung Krebsfrüherkennung 2020".

Unsere vertragsärztliche Leistungsabrechnung im Zusammenhang mit einem Co-Test kann aufgrund der Besonderheit, dass die Leistung ab dem 01.01.2020 lediglich im 3-Jahres-Turnus abrechnungsfähig ist und von der Gesetzlichen Krankenversicherung erstattet wird, dazu führen, dass die abgerechnete Leistung bei wiederholter Inanspruchnahme in diesem Zeitraum ersatzlos gestrichen wird. D.h. dass die zuständige Kassenärztliche Vereinigung den abgerechneten Leistungsbetrag in voller Höhe zurückfordert. Dieser Regress kann bis zu 4 Jahre nach Erstattung der Kosten für den Co-Test erfolgen.

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie seit dem 01.01.2020 von keinem Arzt einen zytologischen Abstrich (Krebsabstrich) mit HPV-Test (als Co-Test) haben durchführen lassen.

Falls ein solcher Test dennoch seit dem 01.01.2020 im Rahmen einer Krebsfrüherkennungsuntersuchung durchgeführt worden ist, verpflichten Sie sich, die Kosten der ärztlichen Leistung als sog. individuelle Gesundheitsleistung auf Selbstzahlerbasis entsprechend des gesondert abgeschlossenen Vertrags über die Inanspruchnahme von individuelle Gesundheitsleistung zu tragen.

(Ort, Datum)	(Unterschrift der Patientin)
Erklärung über den Verzicht a	uf die Einrede der Verjährung
Co-Tests im Rahmen des Vertra	als Patientin der o.g. Praxis hinsichtlich der Abrechnung des ags über die Inanspruchnahme von individuellen Gesundheits- ines möglichen Regresses der zuständigen Kassenärztlicher Verjährung verzichte.
(Ort, Datum)	(Unterschrift der Patientin)